

## **Inhalt**

<b>Vorwort</b> .....	VII
<b>Unsicheres Recht gefährdet Freiheit</b> .....	1
<b>Steuern sollen finanzieren, nicht steuern</b> .....	5
Die Steuer ist Preis der Wirtschaftsfreiheit .....	6
Das Gesetz bietet Entlastungen und droht mit Sonderlasten .....	8
Der Staat will lenken .....	10
Subventionsverzicht senkt Steuersätze .....	12
Der Subventionsempfänger verkauft ein Stück seiner Freiheit .....	14
Steurgestaltung schafft Ungleichheit .....	16
<b>Fünf aktuelle Verfassungsaufträge sind zu erfüllen</b> .....	19
Einkünfte aus Auslandskapital werden verschwiegen .....	19
Die Schwarzwaldklinik wird nicht rechtsformneutral besteuert .....	22
Die Familienbesteuerung ist zu hoch .....	25
Die Zukunftsvorsorge wird verfassungswidrig besteuert .....	30
Der Steuerpflichtige darf mindestens die Hälfte behalten .....	32
Häufiger Reparaturbedarf fordert ein neues Modell .....	35

<b>Der Gesetzgeber handelt autonom, steht nicht im Wettbewerb</b> . . . . .	37
Unternehmer werben um den fremden Kunden, Staaten um den eigenen Wähler . . . . .	38
Die Staatengemeinschaft hat ihre Belastungen aufeinander abzustimmen . . . . .	40
Der erste Schritt führt zur Reform der deutschen Einkommensteuer . . . . .	42
<b>Die Steuersubvention ist Fremdkörper, die Leistungssubvention Übergangshilfe</b> . . . . .	45
<b>Das hohe Ziel bleibt die Steuergerechtigkeit</b> . . . . .	51
Steuer ist Ausdruck der Freiheit, nicht der Unfreiheit . . . . .	52
Bestimmt der Staatsbedarf oder die individuelle Belastbarkeit die Intensität der Steuer? . . . . .	56
Nicht Talent, sondern Erfolg begründet Steuerpflichten . . . . .	60
Die Steuer belastet Einkommen und Konsum, weniger Vermögen . . . . .	63
Wie intensiv dürfen Einkommen und Umsatz besteuert werden? . . . . .	67
Die Progression lässt sich rechtfertigen . . . . .	69
Der Zugriff soll merklich und sichtbar sein . . . . .	74
Verfahren sichert Freiheit . . . . .	77
Recht soll einfach und verständlich sein . . . . .	79
Das Gesetz hat allgemein zu sein . . . . .	82
Das Gesetz ist zu verstetigen . . . . .	83

<i>Inhalt</i>	V
<b>Grundrechte schützen den Steuerpflichtigen</b> . . . . .	89
Das Grundgesetz schweigt beim Schutz des Steuerpflichtigen . . . . .	90
Steuerrechtliche Prinzipien scheinen konturenarm . .	92
Der Besteuerungszweck ist nicht unscharf . . . . .	93
Belastungsunterscheidungen scheinen fast beliebig . .	94
Steuerrecht ist Recht in Zahlen . . . . .	96
Der Grenzfall wird zum Regelfall . . . . .	97
Der Eigentümer ist nicht schutzlos . . . . .	98
Eigentum schützt auch Forderungseigentum . . . . .	99
Dem vorsichtigen folgt der entschiedene Eigentumsschutz . . . . .	102
Umverteilung ist problematisch . . . . .	104
Die Eigentumsgarantie strukturiert das gegenwärtige Steuerrecht . . . . .	106
Auch andere Freiheitsrechte schützen den Steuerpflichtigen . . . . .	111
Der Beruf darf frei ausgeübt werden . . . . .	111
Die Vereinigungsfreiheit gilt auch im Steuerrecht . .	113
Ehe und Familie genießen besonderen Schutz . . . .	117
Nur eine gleiche Besteuerung ist erträglich . . . . .	119
<b>Die Steuer auf das Einkommen ist erneuerungsbedürftig</b> . . . . .	129
Warum wird Einkommen besteuert? . . . . .	129
Statt sieben genügt eine Einkunftsart . . . . .	135
Der Gewerbebetrieb ist eine Erwerbsquelle wie jede andere . . . . .	135

Arbeit darf nicht zugunsten des Kapitals höher belastet werden . . . . .	139
Auf Ausnahmetatbestände wird verzichtet . . . . .	142
Die Besteuerung ist rechtsformneutral zu gestalten . . . . .	151
Das Steuerrecht soll seine Zukunftsoffenheit zurückgewinnen . . . . .	159
Alterseinkünfte sind neu zu regeln . . . . .	165
Das Besteuerungsverfahren darf nicht überfordern . . . . .	169
Die Steuer wird möglichst an der Quelle erhoben . .	170
Der Übergang braucht eine Amnestie . . . . .	173
Das Einkommen wird nach zwei Methoden ermittelt . . . . .	175
Der Besteuerung kann man nicht ausweichen . . .	183
Ein erneuertes Einkommensteuergesetzbuch schafft Freiheitskultur . . . . .	188
<b>Auch das Gesamtsteuersystem muss erneuert werden . . . . .</b>	<b>193</b>
Direkte und indirekte Steuern greifen freiheits- gerecht auf einen Markterfolg zu . . . . .	193
Die Erbschaftsteuer achtet die Kontinuität von Familiengut und Unternehmen . . . . .	197
Eine Kommunalsteuer macht staatliches Geben und Nehmen bewusst . . . . .	199
Ein einheitliches Steuergesetzbuch bringt sanften Gewinn an Freiheit . . . . .	203
<b>Anmerkungen . . . . .</b>	<b>205</b>
<b>Register . . . . .</b>	<b>224</b>